



EINWOHNERGEMEINDE
LÜSSLINGEN

1. Gemeinsame Gemeindeversammlung

Donnerstag, 26. Januar 2012 um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle

Antrag des Gemeinderates zu Traktandum 6

Beschlussfassung über die Dienst- und Gehaltsordnung

Mit der Fusion per 1. Januar 2013 entsteht eine neue Einwohnergemeinde, die eine Dienst- und Gehaltsordnung haben muss.

Aufgabe der DGO ist es, das Dienstverhältnis des Gemeindepersonals zu regeln. Die vorliegende DGO wurde bereits vom Amt für Gemeinden vorgeprüft und entspricht somit den Anforderungen.

Grundsätzlich unterscheidet sich diese DGO nicht viel von der bisherigen der Einwohnergemeinde Nennigkofen.

Zwar bilden die Anhänge 1 (Stellenplan) sowie 2 (Gehaltsregulativ) integrierende Bestandteile der DGO. Da aber die Arbeiten zur Fusion erst begonnen haben und vieles noch festzulegen oder zu klären ist, werden diese beiden Anhänge erst vom neuen Gemeinderat der Fusionsgemeinde überarbeitet und dann höchstwahrscheinlich an der Budget-Gemeinde im Dezember 2012 zur Genehmigung vorgelegt. Dieses Vorgehen erfolgt in Absprache mit dem Amt für Gemeinden.

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst die vorgelegte Dienst- und Gehaltsordnung der fusionierten Einwohnergemeinde.

Für den Gemeinderat

Der Gemeindepräsident

Ernst Hürlimann

Die Gemeindeschreiberin

Regula Lüthi